

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 37

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 37.

Basel, 13. September.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Der innere Dienst einer Schwadron im Wiederholungskurs. — Ausmarsch der 2. Rekrutenschule der VIII. Division von Chur nach dem Wäggital, Glarus und Wallenstadt. — Eidgenossenschaft: Portofreiheit. — Ausland: Frankreich: Fremde Offiziere. Schiedsrichter bei den grossen Manövern des I. und II. Armeekorps.

Der innere Dienst einer Schwadron im Wiederholungskurs.

Voraussichtlich werden grosse Anforderungen an die Feldtüchtigkeit der Schwadron herantreten. Damit sie trotz grossen Strapazen stets feldtüchtig bleibt, ist eine pedantisch-strenge, minutiose Handhabung des inneren Dienstes nöthig.

Die Zuverlässigkeit der Schwadron im inneren Dienst bürgt für zuverlässiges Auftreten der Truppe im Felddienst.

Wenn Ordnungssinn und Ordnung herrscht in der Schwadron zu Hause, so wird auch draussen im Felde sich Pflichtgefühl, Zuverlässigkeit, Ordnung zeigen.

Der innere Gehalt der Schwadron entspricht dem der Vorgesetzten, der Offiziere und Unteroffiziere: können diese etwas, sind sie von Eifer und Pflichtgefühl beseelt, dann ist auch die Truppe gut und zuverlässig.

Zum Können gehört in erster Linie vollständige Klarheit über die dienstliche Stellung und den Wirkungskreis derselben.

Zweck dieser Arbeit ist, kurz zu berühren den Wirkungskreis, wie ihn im inneren Dienst der Schwadron einnimmt: der Offizier vom Tag, der Rondoffizier, der Feldweibel, der Fourier, der Unteroffizier vom Tag und der Stallwachtchef.

Es ist zu erwarten, dass vor dem Dienstentritt genaues Studium der Reglemente Repetitionen überflüssig mache und jeder Chargirte klar und mit sich einig ist, was er zu thun hat.

I. Allgemeines.

Alle Befehle — seien sie gegeben zu Hause oder während einer Uebung, ob sie den innern

Dienst betreffen oder den Dienst zu Pferde — sind von den Untergebenen zu wiederholen und zwar so lange, bis es unzweifelhaft ist, dass der Befehl unzweideutig klar verstanden worden.

Behandeln Sie Ihre Untergebenen soldatisch kurz und mit unerbittlichem Ernst, dabei aber wohlwollend.

Der Soldat muss Respekt haben vor den Befehlen seines Vorgesetzten und vor diesem selbst, aber keine Angst. Im Gegentheil: bei aller Strenge des Vorgesetzten blickt doch der gute, richtig behandelte Soldat mit Zutrauen zu jenem hinauf, mit dem unerschütterlichen Vertrauen auf dessen Wohlwollen und Gerechtigkeitssinn.

Ohne Erlaubniss des Schwadronskommandanten sollten keine Strafen ausgesprochen werden. Die Erlaubniss hiezu ist einzuholen am Schwadronsrappoport.

Alle Meldungen im inneren Dienst seitens der Mannschaft gehen an die direkten Vorgesetzten derselben, an die Berittchefs; von diesen dann einerseits an den Zug (an Wachtmeister und Lieutenant), anderseits an die Schwadron (an den Feldweibel).

Offiziere und Feldweibel verkehren in Sachen des inneren Dienstes nie direkt mit ihren Leuten, sondern stets nur durch deren Unteroffiziere.

Die Leute müssen angehalten werden, tagsüber nur solche Sachen zu melden, die sofort erledigt werden müssen. Hierher gehören vor Allem die Meldungen über den Gesundheitszustand der Pferde zu Beginn von jedem Stalldienst und vor, während und nach dem Exerziren; so dann Meldungen über Pferde- und Mannsausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung, Reparaturen.